

Altenheim hatten; es scheint, daß das von ihnen nach Altenheim überführte, noch stehende Pfarrhaus ihr Rohrburger Edelhof war.

Der Röderische Hof ging durch Kauf 1746 an den Fürsten von Nassau-Usingen, 1771 an den Grafen von Weilnau und 1784 an Johann von Türkheim zu Altdorf über, dessen Familie noch jetzt Grundbesitz in Rohrburg hat; das „große Freyadeliche Haus“ diente noch als Wohnung der Türkheimschen Angestellten und steht seit der Mitte des 19. Jahrhunderts neben dem Rathaus in Altenheim. Es ist ein hoher, geräumiger, aber ganz schlichter Fachwerkbau, der so wenig wie das Pfarrhaus etwas Schloßähnliches hat.

Vom Schloß ist ein Grundriß erhalten; er bestätigt die mündliche Überlieferung, daß Wall und Graben kreisrund waren; diese waren in den 1840er Jahren noch vorhanden und umschlossen die Backsteintrümmer des Wohnbaus, der recht bescheiden gewesen sein muß. Als die wenigen Häuser des Ortchens nach Altenheim und Goldscheuer überführt waren, ebnete man die Schloßanlage so sorgfältig ein, daß nichts mehr von ihr zu sehen ist; doch soll das Kellergewölbe der Burg noch unterm Boden erhalten sein. Nur die Mühle ist noch übriggeblieben.

Hanna Kappus-Mulrow.

## Der Freihof in Waltersweier.

Wingenroth nimmt in seinen Kunstdenkmälern an, daß sich unser Freihof bis 777 zurückverfolgen läßt. Doch scheint dies sehr fraglich, denn aus der Schenkung eines Wido an den Abt Fulrad von S. Denis geht nicht deutlich hervor, ob es der Ort Waltersweier oder nur ein Hof im Orte ist. Die Geschichte unseres Freihofes können wir aber immerhin ununterbrochen bis 1404 nachweisen. In diesem Jahre freit Bischof Wilhelm von Straßburg von neuem der Elise Sigelerin von Offenburg in Ansehung der Dienste, die sie dem Bischof und dem Stift Straßburg erwiesen, ihren von Alters her gefreiten Hof zu Waltersweier und die Güter, die dazugehören und nachmals erworben werden. Der Hof geht in den folgenden Zeiten durch verschiedene Hände (so an Heizmann Seloz, einen Straßburger Bürger, an Röder, Schauenburg, Fleckenstein, Lühelburg, von Hardis), und seine Freiheiten werden sogar wiederholt von Kaisern des Deutschen Reiches bestätigt.

Eine Güterbeschreibung aus dem Jahre 1563 weist eine Einbuße eines großen Teils der früheren Güter des Hofes nach. In der gleichen